

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1951)

Heft: 3

Artikel: Der Wald in der bündnerischen Kulturgeschichte [Schluss]

Autor: Pieth, Friedrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chur

März 1951

Nr. 3

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

— → ERSCHEINT JEDEN MONAT ← —

Der Wald in der bündnerischen Kulturgeschichte

Von Friedrich Pieth, Chur

Schluß

Schutzfunktionen des Waldes

Bis ins späte Mittelalter wurde der Wald als solcher nicht als wirtschaftliches Gut betrachtet und geschätzt. In der Urzeit erschien er als ein Feind des Menschen. Die Römer betrachteten ihn als Zeichen der Unkultur. Im Mittelalter wurde das Waldgebiet nicht wegen des Holzes, sondern wegen der Weide und wegen des Wildes, das in ihm hauste, geschätzt. Das Forstregal, von dem in der Feudalzeit immer wieder die Rede ist, umschloß Wild, Wald und Weide.

Durch die Rodung wurde der Wald stark zurückgedrängt, da und dort sicher weiter, als beabsichtigt war; denn man konnte einen Rodungsbrand nicht immer an der gewünschten Grenze aufhalten, und was zuviel verbrannte, wurde im Bergland da und dort nicht wieder bewaldet, sondern blieb eine Geröllhalde. Weg und Steg einer Nachbarschaft, ja einer ganzen Landschaft wurden durch zu weitgehende Rodungen dem Steinschlag, den Schneelawinen und den Erdrutschen ausgesetzt. In einer Urkunde des Gemeindearchivs Medels i. Rh. von 1609 erinnern die Medelser daran, wie ihre frommen Altvordern in uralten Zeiten etliche Wälder der ganzen

Landschaft und in allen Nachbarschaften in Bann getan hätten zu Schutz und Schirm der Landstraße, der Häuser und Ställe vor Wasser-, Rüfe- und Lawinengefahr²³. Die ältesten Urkunden des Davoser Archivs aus dem 14. und 15. Jahrhundert sind zum weitaus größten Teil Waldbannbriefe. Aber auch alle anderen Talschaften pflegten bestimmte Waldungen in Bann zu legen²⁴.

Der Waldbann war nicht etwa eine Besonderheit Graubündens, sondern eine uralte Einrichtung aller Gebirgsgegenden als Schutzmaßnahme gegen Steinschlag, Erdrutsche und Lawinen, eine Maßnahme der öffentlichen Gewalt zur Sicherung ganzer Dörfer und gefährdeter Verkehrswege. Eine Spezialität von Davos aber war es, daß hier die Bannlegung nicht wie anderwärts von der öffentlichen Gewalt ausging, sondern von den Besitzern von Haus und Hof. Diese Besonderheit von Davos erklärt sich aus dem Umstand, daß dort der Wald seit dem 17. Jahrhundert zum weitaus größten Teil in Privatbesitz übergegangen war, während er in den übrigen Gegenden zur Hauptsache Gemeindeeigentum geblieben ist²⁵.

Die Schutzfunktion des Waldes war demnach im Gebirgsland der erste Anstoß zu dessen Erhaltung. Der Bergbewohner verbot, die Axt in den Bergwald zu tragen und da Bäume zu fällen, die jahrhundertlang das Tal vor Lawinen, Rüfen und Wasserfluten beschützt hatten. Im Bannwald sollte nicht die Hand des Menschen, sondern die Natur mit ihrer vernichtenden und wieder schaffenden Gewalt allein herrschen.

Gleicher Schonung erfreuten sich im ganzen die selteneren Laubholzforste, z. B. die Ahorn- und Buchenwaldungen in der Herrschaft und im Prättigau, die schönen großen Kastanienwälder im Bergell und Misox. Freilich gab es auch Gemeinden, die vor den schönsten Buchenwäldern nicht Halt machten und diese fast ganz niederschlugen. Gehörte vielleicht auch Flims zu diesen Gemeinden? Laut einer Urkunde von 1581 soll hier ein ausgedehnter Buchenwald gestanden haben²⁶. Der Geschichtsschreiber Joh. Andr. v. Sprecher

²³ P. Liver, Rechtsgeschichte der Landschaft Rheinwald. IHGG 1936, Seite 69, A. 8.

²⁴ F. Enderlin, Forstwirtschaftliches aus Graubünden. Separatabdruck aus «Praktische Forstwirtschaft», 1930, Seite 3.

²⁵ A. Laely, Der Wald in der Geschichte der Davoser Landschaft. Davos, 1944.

²⁶ Urkunde im Gemeindearchiv Flims.

will wissen, daß sich dieser Buchenwald von Flims bis zum Trinsersee hinunter erstreckt habe und daß heute von ihm nur noch Reste bei den Waldhäusern vorhanden seien²⁷.

Der Wald im Dienste des bündnerischen Bergbaus

An Verkehrswert gewann der Wald bei uns, als der Bergbau in Schwung kam. Es ist nicht bloß eine Redensart, sondern eine beglaubigte Tatsache, daß der Bergbau unseren Wäldern arg zugesetzt hat. Nach einem Aufsatz von Leonh. Juvalta über den Bergbau in Bergün im 16. Jahrhundert²⁸ verpachteten die Bergüner und Latscher 1568 ihr Eisenbergwerk samt den dazu gehörenden Schmelz-, Hammer- und Kohlenhütten auf 50 Jahre an Bergherren aus Ulm und Bergamo. Die Gemeinde bewilligte den Pächtern das dazu erforderliche Bau- und Bretterholz «aus den nächsten Wäldern». Die Pächter durften das Holz, das sie zur Herstellung der Kohle oder als Bau- und Brennholz benötigten, innerhalb des Gemeindegebietes hauen, hacken, rüsten und zu Kohle verarbeiten, «wo sie wollten», ausgenommen in bestimmten Wäldern des Val Preda und Val Tuors, in denen ohne Erlaubnis der Dorfmeister nicht geholzt werden durfte. Die Bergüner Bergbauperiode dauerte bis 1615. Man stelle sich nun vor, wieviel des schönen Bergüner Waldes im Laufe eines halben Jahrhunderts dem Bergbau zum Opfer gefallen sein mag.

Weitere Bergbaubetriebe befanden sich im Schams, in Filisur, diesseits und jenseits des Buffalora und im S-charltal. Aus dem Jahre 1588 datiert ein Bericht von Christian Gadmer, der im Namen Österreichs das Bergrichteramt in den Österreich unterstehenden 8 Gerichten und in den österreichischen Herrschaften Rhätzüns und Jörgenberg ausübte. Er erwähnt 93 Erzgruben, die ausgebeutet wurden. Davon lagen 78 in den 8 Gerichten: in Davos, Arosa, Klosters, Castels, Schiers, Belfort (Alvaneu, Brienz, Schmitten), die übrigen in Obersaxen, am Panixerpaß und in Felsberg²⁹. Wenn viele dieser Bergwerke vielleicht auch nur kurze Zeit in Betrieb waren, so

²⁷ J. A. v. Sprecher, Geschichte der Republik Gemeiner Drei Bünde im 18. Jahrhundert, II, Seite 119.

²⁸ Bündner Monatsblatt 1928.

²⁹ P. Plattner, Der Bergbau in der östlichen Schweiz, Seite 44—47.

müssen sie zusammen doch viel Wald konsumiert haben. Im Puschlav litten besonders die Wälder im Val Agone unter dem Bergbau früherer Jahrhunderte³⁰.

Aber auch noch im 19. Jahrhundert verschlang der Bergbau im Schams, im Oberland und im Albulatal ganze Wälder. Es ist bekannt, daß sich 1804 eine bündnerische Bergbaugesellschaft mit Sitz in Reichenau unter Leitung von alt Landammann Peter Demenga konstituierte und die verschiedenen Gruben im Oberland (bei Obersaxen, Ruis und Andest) und im Schams in Betrieb nahm. Die Gesellschaft durfte nach einem Vertrag mit Ruis aus dessen Gemeindewaldungen das nötige Holz frei und ganz nach Bedürfnis nehmen. Ein großes Stück Wald blieb daselbst für den Notfall reserviert. In Waltenburg gehörten der Gesellschaft zwei große Wälder (wo wird nicht gesagt), deren Kohlenertrag auf 20 Jahre hinaus für genügend erachtet wurde. Im Schams durfte die Gesellschaft den großen Wald, der von der Alp Taspin bis ins Tal herabreicht, frei benützen. Die Reichenauer Gesellschaft löste sich zwar schon 1812 auf. Aber eine andere trat an ihre Stelle, die nach einigen Jahren ebenfalls einging, worauf eine französische Gesellschaft die Oberländer Werke an sich zog, anfangs der vierziger Jahre aber in Konkurs geriet. Die Eisengruben in Fianell (zwischen Außer- und Innerferrera) übernahm 1845 eine italienische Gesellschaft. Sie nützte die Vorteile, welche die Konzession ihr bot (ein Stamm Lärchen- oder Tannenholz kostete sie 3—4 Rappen) nach Kräften aus, machte sich nach Ablauf der Konzession mit gutem Gewinn aus dem Staub und hinterließ den Ferrerern die kahlgeschlagenen Felshänge³¹. Nicht viel besser erging es den Davosern am Silberberg³².

Der Holzhandel in älterer Zeit

Da der Bergbau in Graubünden nie und nirgends rentierte, ging man schon früh zum Holzhandel über, zur Ausfuhr von Holz nach Norden und Süden. Dieser Handel hat unseren Wäldern in Gegenden,

³⁰ T. Semadeni, Geschichte des Puschlavertals. Im Bündner Monatsblatt 1929.

³¹ P. Plattner, Der Bergbau in der östlichen Schweiz, Seite 68 ff.

³² A. Laely, Der Wald in der Geschichte der Davoser Landschaft, Seite 62.

die an Wasserwegen lagen, nicht weniger arg zugesetzt als der Bergbau; denn er war mit einer Raubwirtschaft verbunden³³.

1782 verkauften Misoxer an zwei Mailänder Kaufleute mehrere Wälder (wo wird nicht gesagt), die wegen ihrer Entfernung und ungünstigen Lage nicht benutzt wurden. Einheimische Unternehmer, Burratori genannt, ließen im Auftrag der Käufer mit etwa 200 Personen vom Frühling bis in den Herbst Holz schlagen, riesen und flößen. Auf Holzleitungen wurden die Stämme in die Moesa befördert. In einer Talenge staute man den Fluß zu einem See, ließ ihn von Zeit zu Zeit aus und schwemmte so das Holz mit künstlich verstärkter Wasserkraft fort³⁴.

Allgemein bekannt ist, daß die Zernezer, Remüser und Schleinser der Salzpfanne in Hall (Tirol) viel Holz lieferten. Diese Holzlieferungen sind von Campell schon für das 16. Jahrhundert bezeugt³⁵. Von Sererhard³⁶ wissen wir ferner, daß die österreichische Regierung in Innsbruck jährlich 70—80 Holzhacker nach Zernez beorderte, um das Holz zu rüsten. Man glaubt es Sererhard gerne, wenn er meldet, daß diese Holzarbeiter in so vielen Jahren «ein unglaublich Spatium Wälder der rechten Talseite nach hinauf etliche Stunden weit ausgerottet haben», und zwar so, daß sie jährlich einen gewissen Strich des Waldes vor sich genommen, alles niedergehauen, in flößbare Stücke zerschrotet und davon Haufen gemacht haben. Sie erstellten lange Holzriesen, Tenne oder Holzsücht genannt, aus drei zusammengefügten glatten Hölzern bestehend. Diese Holzriesen reichten vom Talwasser bis zu den obersten Holzhaufen. Im Herbst zur Flößzeit benetzten sie dieselben, legten die Burren darauf, welche dann wie Pfeile ins Talwasser hinabgeschossen, durch dieses in den Inn und von diesem nach Hall hinuntergeschwemmt wurden.

Als sich Zernez und andere Unterengadiner Gemeinden 1799 anheischig machten, der Salzpfanne jährlich 90 000 Klafter, den Stamm

³³ J. A. v. Sprecher, Geschichte der Republik der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, II, Seite 120 ff.

³⁴ J. A. v. Sprecher, a. a. O., II, S. 120.

³⁵ Campell, 3. und 4. Anhang zur Topographie, herausgegeben von Schieß S. LI.

³⁶ N. Sererhard, Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner drey Bünden. Neubearbeitung von O. Vasella, Chur, 1944, Seite 108.

auf dem Stock zu 8—12 Kreuzer zu liefern, da kassierte der Präfekturrat, die damalige bündnerische Landesregierung, diese Kontrakte³⁷.

Holzhandel und Holzflößerei alten Stils blühten aber nicht nur im Misox und am Inn, sondern auch im Puschlav und im Rheingebiet. Oberländer Gemeinden schlossen im 18. Jahrhundert mit Holzhändlern aus dem St. Galler Rheintal, besonders aber mit Flößern von Bonaduz, Ems, Tamins und Felsberg Verträge über große Waldschläge ab. Alle diese Gemeinden liegen am Zusammenfluß des Vorder- und Hinterrheins, von wo an der Rhein schiffbar wird. Zweibis dreimal in der Woche gingen von einer bestimmten Stelle bei Ems mehrere große Flöße, gewöhnlich zwei miteinander, jeder 5—8 Meter lang und 4—6 Meter breit, nach Rheineck ab³⁸. Die Flößer mußten starke Männer und von Jugend auf in diesem waghalsigen Gewerbe geübt sein. Es war ja keine Kleinigkeit, diese mit Brettern, gesägten Blöckern oder Kaufmannswaren schwer beladenen Flöße vorwärts zu bringen, angesichts der stellenweisen Enge des Wasserweges mit seinen vielen Stromschnellen, Untiefen und Sandbänken des noch unkorrigierten Rheines. Gelegentlich kam es zu Zusammenstößen mit den Behörden. Diese untersagten die Flößerei zeitweise oder verboten den Flößern, Kaufmannswaren und Personen mitzuführen, weil sie dadurch dem Verkehr zu Land empfindliche Konkurrenz machten. Die Flößer scheuteten sich nicht, den behördlichen Vorschriften zu trotzen, sie zu umgehen oder sich der Verfolgung durch verwegene Nachtfahrten zu entziehen.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts verbot der Bundestag den Flößern, leere Flöße auszuführen. Diese dienten nämlich in besonderem Maße der Holzausfuhr. Sie waren beträchtlich größer als die auch zum Warentransport verwendeten Flöße. Die Flößer ersuchten 1749 um Aufhebung des Verbotes. Sie wiesen hin auf den enormen Überfluß an Wald, besonders im Oberen Bunde, wo mehr Holz verfaule als verbraucht werde. Die Gemeinden der Drei Bünde wiesen das Gesuch ab. 1751 petitionierten die an den Flößungen interessierten Gemeinden. Als auch sie abgewiesen wurden, protestierten sie und drohten mit Widersetzlichkeit gegen die aufgestellten Wachen. Eine

³⁷ J. A. v. Sprecher, a. a. O., II, Seite 121.

³⁸ J. A. v. Sprecher, a. a. O., II, Seite 122 ff., und R. Grünenberger im Bündner Monatsblatt 1948.

vom Bundestag eingesetzte Spezialkommission untersuchte die Angelegenheit, gelangte aber zum gleichen Resultat wie die Behörden. Sie stellte fest, daß die petitionierenden Gemeinden früher Holz aus ihren eigenen Waldungen ausführten. Da ihnen dies nun zu mangeln beginne, verschaffen sie sich Ausfuhrholz aus dem Oberland und von der Albula her. Dem müsse durch das Verbot der leeren Flöße gesteuert werden, weil sonst nach und nach im ganzen Lande Mangel an Bau- und Brennholz entstehe.

Die Kommission machte aber noch auf einen anderen Umstand aufmerksam, was uns zeigt, daß man die Folgen einer schonungslosen Abholzung schon damals erkannt hat. Sie wies darauf hin, daß durch das Abholzen steiler Abhänge neue Rüfen und Lawinenzüge entstehen. Wenn schon das meiste geflößte Holz in unbewohnten Töbeln geschlagen werde, so ergießen sich aus diesen Schluchten Bergströme, welche nach Entwaldung der Halden einen weit gefährlicheren Charakter annehmen als zuvor, indem sie viel Geröll, Erdreich und Schlamm mit fortreißen und in den bewohnten Talgründen überschwemmend und verheerend ablagern. Die Holzausfuhr komme ohnehin nur einigen Holzhändlern zustatten. Ihretwegen das ganze Land der Gefahr künftiger Holznot auszusetzen, könnte aber nicht verantwortet werden. Wieder kam die Angelegenheit samt dem Gutachten der Kommission vor die Gemeinden aller Drei Bünde, welche die Petition mit noch größerem Mehr verworfen als das erstmal.

Die Holzausfuhr zu Lande war damals durch die schlechten Verkehrswege sehr erschwert, und das war für unsere Wälder wohl ein Glück.

Vernachlässigung des Waldschutzes durch die Gemeinden

Das Verbot der leeren Flöße ist der seltene Fall, wo der Gesamtstaat zum Schutze des Waldes intervenierte. Er tat dies auch etwa, wenn der Warentransit infolge von Abholzungen bedroht wurde. 1713 forderte der Bundestag das Hochgericht Puschlav auf, unverweilt Anordnungen zu treffen, damit die Reichsstraße über Bernina nicht durch das Aushauen der Wälder oberhalb der Talstraße gefährdet werde. Zehn Jahre später erging eine erneute Aufforderung an die Puschlaver, unter Androhung von Strafe und Schadenersatz,

wahrscheinlich mit dem gleichen Erfolg wie früher, weil der Dreibündestaat einer vollziehenden Behörde entbehrte.

Aber auch die anderen Gemeinden ließen es an der Erhaltung ihrer Wälder fehlen. Wohl bannten sie bestimmte Waldungen zum Schutze der Wege, Dörfer und Höfe. Um so stiefmütterlicher behandelten sie entferntere und nicht gebannte Wälder. Für den Landmann hatte der Wald ja nur Wert als Lieferant des Bau- und Brennholzes für die Gemeindegewohner. Als solcher erschien er ihm unerschöpflich und wurde bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts für den eigenen Bedarf schonungslos ausgebeutet.

Der jährliche Holzverbrauch für den Bau von Ställen und Häusern, für die Erneuerung der Schindeldächer und Holzzäune, für Ofen und Herd war außerordentlich groß. Um 1800 erhielt im Oberengadin eine Familie, je nach ihrem Besitz an liegenden Gütern, jährlich 4—16 Fuder Losholz. Im Jahre 1808 bezogen 60 Familien von Celerina für den Hausverbrauch 600 Fuder Losholz, das Bau- und Zaunholz nicht eingerechnet. Der lange Winter in den hohen und höchsten Lagen Bündens, die primitiven Küchen-einrichtungen (Sparherde konnte man noch nicht) erforderten eine gewaltige Holzmenge, weil ein großer Teil der Wärme unbenutzt durch den Rauchfang abging. Der Preis des Holzes wurde sehr niedrig angeschlagen. Silvapiana gab zum Täfeln einer neuen Stube neun Stämme sogar gratis ab³⁹. Über ähnliche Verhältnisse im Prättigau berichtet M. Thöny⁴⁰.

Die Bündner Gemeinden befanden sich mit ihrem außerordentlichen Holzverbrauch zwar nicht in schlechter Gesellschaft. Im thurgauischen Kloster Feldbach mußte die große Konventstube im Jahre 1538 auf die Hälfte verkleinert werden, da zu ihrer Heizung jeden Tag so viel Holz verbraucht wurde, als zwei Pferde in einer Ladung zu führen vermochten. 1757 beschwerten sich der Schultheiß, der Statthalter und die Geistlichen zu Murten darüber, daß ihre Holzbesoldung auf fünf Zwölftel reduziert worden sei, trotzdem der Schultheiß immer noch jährlich 68 Klafter erhielt⁴¹. Das Mittelland ertrug es, daß seine Waldfläche im Laufe der Jahrhunderte auf den vierten

³⁹ J. A. v. Sprecher, a. a. O., II, Seite 123 ff.

⁴⁰ M. Thöny, Prättigauer Geschichte. Schiers 1948, Seite 194.

⁴¹ A. Bühler, Der Wald in der Kulturgeschichte, Seite 24 f.

Teil reduziert wurde, ohne daß die Elemente der Natur sich rächten. Im Bergland aber wurden durch derartige Abholzungen die Täler nicht nur eines reizvollen Schmuckes entkleidet, durch sie ist auch die Wildbach- und Lawinengefahr geweckt worden⁴².

Im Avers⁴³ stand nach der Angabe Joh. Andr. v. Sprechers schon um 1740 außer einem kleinen, im strengsten Bann liegenden Arvenwäldchen im Val Madris, kein Baum mehr, und die Bewohner mußten im Winter mit äußerster Mühe ihren Holzbedarf aus einem Wald im Ferreratal, den die Schamser ihnen abgetreten hatten, decken.

Verhängnisvoll für den Bergwald wirkte sich von jeher auch der ungeregelte Weidgang da aus, wo Ziegen und Schafe die Wälder vom Frühling bis in den Herbst täglich nicht bloß durchwanderten, sondern in denselben auch weiden durften. Auf kahlgeschlagenen Flächen vertilgten sie jede durch natürliche Besamung entstandene Wiederanpflanzung⁴⁴. Mit dem einheimischen Schmalvieh wett-eiferten 40 000—45 000 Bergamasker Schafe und 2000 Ziegen, welche jahrhundertelang alljährlich von Ende Mai an, hungrig und abgemagert, in die gepachteten Bündner Alpen, besonders ins Engadin, hinauf wanderten. Auf ihrer langsam Wanderung durch die Waldungen oder bei den sogenannten Schneefluchten fielen sie über die jungen Schosse her und zerstörten gerade in den obersten Wald-regionen die natürlichen und künstlichen Pflanzungen, bis endlich der Große Rat 1874 ein Gesetz über die Bestoßung der Bündner Alpen mit fremdem Schmalvieh erließ⁴⁵.

An der allmählichen Vernichtung des obersten Waldgürtels arbeitete von jeher freilich auch eine sorglose Alpwirtschaft durch Holzschlag zur Feuerung in der Alphütte und zum wiederholten Aufbau dieser Hütten wie auch durch das Fällen junger Bäume zur Abzäunung gefährlicher Stellen. Die Alpknechte holten sich das nötige Holz aus Bequemlichkeit immer von oben her, wo sie es leichter zur

⁴² E. Brückner, Die schweizerische Landschaft einst und jetzt, Seite 26.

⁴³ J. A. v. Sprecher, a. a. O., II, Seite 126.

⁴⁴ Über die vererbliche Ausübung des ungeregelten Weidganges als eine Hauptursache des Zerfalles vieler unserer Hochgebirgswälder vgl. Bündner Monatsblatt 1897, Seite 57 ff., 183 f. und Neuer Sammler 1812 und Helvetischer Almanach von 1806.

⁴⁵ Über den Ursprung dieses Gesetzes vgl. Bündner Monatsblatt 1948.

Alphütte brachten. Weid- und Wildtiere schädigen die natürliche Verjüngung durch Zertreten und Verbiß. Auch Naturgewalten, wie Blitzstrahl, Windwurf, Schneedruck, Lawinenstürze, Erdbewegung, Steinschlag, Felsabstürze, die Wuhrarbeit der Gebirgsbäche sind an der Zerstörung der natürlichen oberen Waldgrenze mitbeteiligt. Ferner haben außerordentliche Naturkatastrophen, wie größere und kleinere Waldbrände in der oberen so gut wie in der unteren Waldregion Schaden angerichtet⁴⁶. Die Folgen all dieser schädigenden Kräfte waren die Herabminderung der Anpflanzungsmöglichkeit in weiten, offenen Gebieten, eine ausgedehnte Terrainverwüstung durch die Bildung von Gebirgsschuttfeldern, von weiteren Rüfen, Erosionsschluchten und Lawinenzügen, und eine sekundäre Klimaverschlechterung.

Wie Prof. E. Brückner ausführt⁴⁷, glaubte man (um 1900), im Hochgebirge ganz allgemein eine Senkung der Baumgrenze beobachten zu können. Man deutete diese als Folge einer Klimaänderung, einer Erniedrigung der Temperatur. Brückner meint jedoch, daß hier eine große Zurückhaltung am Platz sei; denn der Nachweis eines allgemeinen Sinkens stoße auf gewisse Schwierigkeiten. Die Lage der Wald- und Baumgrenze sei in der Schweiz von Ort zu Ort verschieden. E. Imhof habe gezeigt⁴⁸, wie groß diese Schwankungen seien. Bis 1560 m reicht im Mittel der Waldwuchs im Säntisgebiet; von 1600—1650 m liegt die Baumgrenze am Saum der Alpen der Mittelschweiz. Im Wallis erhebt sie sich in den südlichen Seitentälern auf 2300 m, lokal sogar bis fast 2400 m, im Tessin bleibt sie im allgemeinen unter 2000 m und hält sich meist bei 1900 m. Dabei ist sie in hohem Maße abhängig von der Exposition, derart, daß die Sonnenseite der Berge eine etwa 80—100 m höhere Waldgrenze hat als die Schattenseite.

Gleichwohl läßt sich nicht leugnen, daß der Wald an manchen Stellen des Hochgebirges zurückgegangen ist. Ein untrügliches Zeichen dafür ist, wie Hager für das Oberland festgestellt

⁴⁶ P. Karl Hager hat die Ursachen der Vernichtung des obersten Waldgürtels im Bündner Oberland in seinem Werke über die Verbreitung der wildwachsenen Holzarten (Seite 68 ff.) mit größter Sorgfalt untersucht und festgestellt.

⁴⁷ E. Brückner, Die schweizerische Landschaft einst und jetzt, Seite 25.

⁴⁸ E. Imhof, Waldgrenze der Schweiz. In Gerlands Beiträgen IV, 1900.

hat, das sehr häufige Vorkommen von abgestorbenen Bäumen oberhalb der heute an Ort und Stelle bestehenden Wald- und Baumgrenze. Sie gehen in der Regel nicht mehr als 100 bis höchstens 200 m über die heutige Waldgrenze und zirka 50—100 über die heutige Grenze des Vorkommens einzelner Bäume. Aber sowohl Brückner als Coaz wollen diese Feststellung nicht als Beweis einer erfolgten Klimaänderung deuten.

Bemühungen um den Waldschutz und eine nutzbringende Forstwirtschaft

Um das Jahr 1800 wurde das bedrohliche Schwinden der Wälder in den Vier Dörfern, in der Herrschaft, in Davos, im Oberengadin, Rheinwald und Schams festgestellt. Über das Tavetsch, das stärker als alle anderen bündnerischen Landschaften vom Walde entblößt wurde, schreibt Pater Placidus a Spescha 1805 besorgt, Tavetsch sei bis dahin mit Holz versehen gewesen. «Wird es auch künftig damit versehen sein? Da stehen tausend Gebäude aus Holz, die wieder mit Holz unterhalten werden müssen. Da wird durch Hirten zur Kurzweil Wald angezündet, nur um Rauch oder eine Flamme zu sehen. Da werden die Ziegen täglich in den Wald getrieben, die besonders im Frühjahr die ersten Schößlinge abbeißen. Ohne Schonung und Achtsamkeit nimmt man Moos und Streue aus den Wäldern, wodurch die Wurzeln der Tannen von ihrer Decke und ihrer Nahrung entblößt werden. Ein jeder holt nach Belieben hohe schlanke Bäumchen zur Verzäunung und für den Unterzug der Dächer. Jeder Bürger fällt im Gemeindewald, was und wo er will, wälzt und schleift das Gefällte durch den Wald ohne Rücksicht und Schonung. Fortspolizei ist vorgeschrieben, wird aber nicht ausgeübt. Förster sollten angestellt werden, die im Ausland forstwirtschaftliche Studien gemacht und Länder bereist haben, wo die Forstwirtschaft gepflegt wird. Ein solcher Mann sollte aber nicht der Feldarbeit nachgehen müssen, sondern seinem Beruf als Förster leben können und entsprechend besoldet werden.» So sprach Spescha 1805⁴⁹. Was er vom Tavetsch

⁴⁹ P. Placidus a Spescha, Sein Leben und seine Schriften, herausgegeben von F. Pieth und P. K. Hager, Seite 214.

sagt, das dürfte damals noch für viele andere, wenn nicht die meisten Gegenden Graubündens Gültigkeit gehabt haben.

Chur war in Graubünden wahrscheinlich die einzige Gemeinde, die schon 1791 eine von neuzeitlichem Geist getragene Wald- und Forstordnung aufstellte und auch nachdrücklich handhabte. Sie verdankte ihre Entstehung dem um das allgemeine Wohl der Stadt hochverdienten Bürgermeister Joh. Bapt. Tscharner. Sie schrieb nicht nur Waldpolizei, sondern auch Waldpflege vor und verlangte, daß als Waldinspektoren Männer angestellt werden, die das Forstwesen nicht nur nach altem Herkommen, sondern als Wissenschaft verstanden⁵⁰.

Tscharner und Spescha standen bereits unter dem Einfluß der forstlichen Belehrung und Aufklärung, die im 18. Jahrhundert eingesetzt hatte. Ausgegangen war sie von den damaligen wirtschaftlichen Erneuerungsbestrebungen. In Graubünden war es die 1778 gegründete «Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde», die nach dem Vorbild ähnlicher Gesellschaften in Bern und Zürich auch auf den Schutz und die Pflege des Waldes hinarbeitete. Sie befürwortete, die holzfressenden Zäune durch Lebhäge, die Schindelbedachung durch Dachplatten zu ersetzen, abgeholtzte Wälder nachzupflanzen und eine geregelte Waldnutzung einzuführen⁵¹. Aber erst mit den staatlichen Umgestaltungen des 19. Jahrhunderts und unter dem Einfluß neuer nationalökonomischer Strömungen kam es zu einer gesetzlich geregelten Waldwirtschaft. Die ersten Forstgesetze erließen in der Schweiz das Wallis 1803, der Aargau 1804, die Waadt 1810, Luzern 1824.

Über den etwas spät einsetzenden forstwirtschaftlichen Aufstieg Graubündens im 19. Jahrhundert kann ich mich kurz fassen. Herr Forstinspektor Bavier hat vor etlichen Jahren in einem Aufsatz eingehend darüber orientiert⁵². Er zeigte, wie die Angst vor drohendem Holzmangel endlich auch unsere kantonalen Behörden zum Eingreifen nötigte. Sie nahmen zuerst Zuflucht zu Verboten und Geboten und 1825 zur Einführung eines Holzausfuhrzolles. Das Hochwasser von 1834 mit seinen furchtbaren Verheerungen bestärkte

⁵⁰ J. A. v. Sprecher, a. a. O., II, Seite 126 ff.

⁵¹ F. Pieth, Bündnergeschichte, Seite 295.

⁵² B. Bavier, Aus Graubündens Forstgeschichte in Rätia I (1938), Seite 258 ff., und Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 1935, Seite 229 ff.

sie, darin fortzufahren. Ihre Anstrengungen gipfelten in der Aufstellung einer Forstordnung im Jahre 1839 mit alten und neuen Vorschriften. Im Jahre 1845 wird das Rudel der kantonalen Kommissionen um eine Forstkommission vermehrt, in der Meinung, daß diese an Stelle der Regierung zum Rechten sehen solle. Die Forstkommission richtete aber so wenig aus wie die anderen Kommissionen, weil das Vollzugsorgan, der Förster, fehlte.

Da trat 1846 ein Mann vor die bündnerische Öffentlichkeit, der in gewissem Sinne zum Herold unserer neuzeitlichen bündnerischen Forstwirtschaft wurde. Er war in Forstsachen ein Laie, ein durch und durch unpraktischer Mensch, aber ergriffen von einer tiefen Liebe zu den dunklen Waldungen seiner Heimat und überzeugt von der großen Bedeutung einer geordneten Forstwirtschaft für unseren Gebirgskanton. Das war Peter Conradin Planta, der spätere Ständerat Planta, unser verdienter Historiker und Staatsmann. Er gehört zu den Schöpfern des neuen Kantons. Keinem hat dieser mehr zu verdanken als ihm.

Als Mitglied einer 1846 vom landwirtschaftlichen Verein eingesetzten Kommission führte er als Berichterstatter derselben aus, warum in Graubünden die Pflege der Wälder trotz aller Bemühungen der Behörden noch keine sichtbaren Fortschritte gemacht habe. Er wußte, daß ein an Gesetz und Ordnung so wenig gewöhntes Volk wie das Bündnervolk durch bloße Forstpolizei nicht zu einer anderen Forstwirtschaft bekehrt werden könne. Er war überzeugt, daß man dieses Volk nur durch Belehrung und Aufklärung nach und nach dazu erziehen könne, daß es schließlich aus eigener Einsicht nutzbringendere Waldwirtschaft trieb. Um seinerseits zu dieser Aufklärung das Möglichste beizutragen, setzte er sich hin und schrieb 1848, also vor genau hundert Jahren, sein «Waldbüchlein zur Beherzigung an das Bündnervolk». Wer dieses Waldbüchlein liest, wird noch heute ergriffen von der Eindringlichkeit, mit der Planta seine Landsleute über die Bedeutung des Waldes und eine verständige Pflege desselben zu belehren suchte, in einer Sprache, die das Volk verstand und liebte.

Als eine unerlässliche Vorbedingung zur Hebung des bündnerischen Forstwesens betrachtete freilich auch Planta die Anstellung

von Förstern mit hinlänglicher forstwirtschaftlicher Bildung, die den Waldbesitzern mit Rat und Tat an die Hand gehen konnten. An solchen Förstern fehlte es lange, obschon der Försterstand viel älter ist, als man gewöhnlich annimmt.

Forstaufseher, forestieri, begegnen uns schon im Frühmittelalter. In den Kapitularien Karls des Großen werden die Förster verpflichtet, eine Jahresrechnung aufzustellen. 1087 wird anlässlich einer Güterschenkung an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen ein Waldwärter (*Custos silvae*) in Malans erwähnt und gesagt, welche Abgabe der Waldwärter zu entrichten habe. In den mittelalterlichen Ämterbüchern des Bistums Chur erscheint um 1400 ein Forstmeister als bischöflicher Beamter. Er hatte die bischöflichen Forste zu schirmen und Holzfrevler zu strafen. Diese verloren die Huld des Bischofs und bezahlten zur Strafe dem Forstmann von jedem Stock 5 Schilling Buße. In Davoser Urkunden des 16. Jahrhunderts und in Gemeindestatuten späterer Zeit werden Waldvögte erwähnt, die als Waldaufseher zu betrachten sind. Einen Forstmeister gab Österreich auch seinem Landvogt auf Castels im Prättigau zur Seite. Mit dem Wald hatte dieser Forstaufseher zwar wenig zu tun. Viel mehr als die Waldfrevler gaben ihm die Wildfrevler zu schaffen; denn er war auch Jagdaufseher und erhielt den gleichen Lohn wie der Scharfrichter, nämlich 20 Gulden.

Irgendwelche forstwirtschaftliche Bildung darf man von diesem Forstpersonal früherer Jahrhunderte selbstverständlich nicht erwarten, nicht einmal empirische oder technische Kenntnisse einer geregelten Waldwirtschaft. Eine besondere Ausbildung erhielten unsere Förster erst in der neueren Zeit. Der Anfang wurde bei uns bekanntlich damit gemacht, daß der Kanton seit 1847 Forstkurse für die Dauer von zuerst 6, dann 3 und dann 2 Monaten unter der Leitung des Forstinspektors veranstaltete, Kurse, an denen sich junge Männer, besonders viele Lehrer beteiligten⁵³. Die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Ausbildung gewährte noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur das Ausland. Talentvolle junge Schweizer, unter ihnen der verdiente Kasthofer, besuchten deutsche Forstakademien. Bezirksförster Joh. Georg Liver von Sarn bildete sich

⁵³ F. Enderlin, Forstgeschichtliches aus Graubünden 1930, Seite 30.

an der Forstakademie Mariabrunn bei Wien, Oberforstinspektor Dr. J. W. Coaz 1841–1843 an der Königlich-sächsischen Forstakademie in Tharandt (bei Dresden) zum Förster aus. 1854 erfolgte die Gründung des Eidgenössischen Polytechnikums, das nun auch Gelegenheit zu forstwissenschaftlicher Ausbildung bot. Nicht übersehen darf man sodann, daß die Umgestaltung der alten, unbeholfenen bündnerischen Gemeindedemokratie in den einheitlichen Kanton im Jahre 1854 mit einer etwas strafferen Exekutive viel dazu beitrug, die forstlichen Bestrebungen in Graubünden einheitlicher und energischer zu leiten. Auch trat nun neben die ausschließlich polizeiliche Funktion des Forstwesens eine andere, fruchtbringendere. Diese bestand nicht mehr in der bloßen Kontrolle der Einhaltung polizeilicher Vorschriften, sondern vorwiegend in der Leitung der Wirtschaft, in der Anpassung derselben an die Bedürfnisse des Waldbesitzers, in der bestmöglichen Ausnutzung der Produktionskräfte, in der Steigerung des Ertrages, in der Vereinigung des Waldwirtschaftsbetriebes mit den wirtschaftlichen und den sozialen Interessen des Volkes⁵⁴.

Schluß

Ich eile zum Schluß. Es wurde festgestellt, daß um das Jahr 1400 die Waldrodung auch bei uns im wesentlichen abgeschlossen war. Wie kam es, daß sich seither bei ungefähr gleichbleibender Fläche die immer zahlreicher werdende Bevölkerung sowohl die nötigen Lebensmittel als auch den Bedarf an Holz beschaffen konnte? Verschiedene Faktoren haben dies ermöglicht. Zunächst ist daran zu erinnern, daß inzwischen der Ertrag des Bodens gehoben wurde. Weiden wurden umgebrochen, in Acker-, Wies- und Gartenland verwandelt. In Flims gab die Gemeinde in den Jahren 1551 und 1554 Allmendparzellen als Erblehen, d. h. als Besitz, der sich in der Familie vererbte, an verschiedene Flimser ab für einen jährlichen Zins an die Pfrund, die man offenbar etwas besser dotieren wollte⁵⁵. Ähnliches geschah im 16. und 17. Jahrhundert auch in vielen anderen Gemeinden. Allmendboden wurde also Privatbesitz und damit einer ertragreiche-

⁵⁴ A. Bühler, a. a. O. Seite 27.

⁵⁵ Urkunden im Gemeindearchiv Flims.

ren Bewirtschaftung zugeführt, eine in der landwirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes bemerkenswerte Erscheinung.

Weiter wurde bisher ertragloses Ödland angebaut, Sümpfe entwässert, Seen trocken gelegt und so die Feldfläche erweitert. Beispiele sind jedem bekannt.

Der steigende Holzbedarf und die höheren Holzpreise führten zu einer weit sparsameren Verwendung des Holzes und einer Verbesserung der Feuerungseinrichtungen. Eine Holzvergeudung, wie sie früher an der Tagesordnung war, ist heute kaum mehr denkbar. Die Heizkraft des Holzes wird besser ausgenutzt. Sie wurde teilweise ersetzt durch Torf, Kohle und elektrischen Wärmestrom. Dadurch erwuchs dem Wald freilich eine Konkurrenz, die aber nicht zu seinem Untergang, sondern zu einer anderen Verwendung führte. Die von der Kohle genährte Industrie beansprucht heute Holz für Zwecke, zu denen es früher nicht gebraucht wurde. Denken wir nur an die Papierfabrikation und die Holzverzuckerung. Das Holz wurde Gegenstand der industriellen Verarbeitung. Es beschäftigt bei dieser Umformung viel zahlreichere Hände als damals, wo der Wald noch ausschließlich im Dienste der bäuerlichen Wirtschaft stand.

Die zunehmenden Ansprüche an den Wald erfordern eine sorgfältigere Bewirtschaftung desselben. Der Wald wird jetzt gepflegt, leere Stellen werden bepflanzt, Schaden aller Art wird von ihm abgewendet. Trotzdem vermag die Schweiz, als Ganzes betrachtet, ihren Holzbedarf bei weitem nicht selbst zu decken. Es muß immer noch viel Holz eingeführt werden, Grund genug, um der Holzproduktion die größte Aufmerksamkeit zu schenken und den Wald an denjenigen Stellen zu vermehren, die ohne ihn einen geringen oder gar keinen Beitrag zum Volkseinkommen liefern. Doch geschieht die Waldausdehnung nicht auf Kosten des anbaufähigen Feldes, das eine vielfach höhere Rente gewährt und zahlreicheren Händen Arbeit und Verdienst sichert. Da auch der größere Teil der Lebensmittel eingeführt werden muß und bei der Notwendigkeit, einer zahlreicheren Bevölkerung möglichst lohnende Beschäftigung zu verschaffen, ist das Bestreben darauf gerichtet, die Waldfläche auf den notwendigsten Umfang zu beschränken⁵⁶.

⁵⁶ A. Bühler, Der Wald in der Kulturgeschichte, Seite 28.

Dieser materielle Standpunkt ist nicht immer festgehalten worden. In der Umgebung volkreicher Städte treffen wir in den schönsten Lagen große Wälder an, die den Stadtbewohnern körperliche Erholung und geistige Erfrischung gewähren. Ferienkolonien werden mit Vorliebe in Waldgegenden verlegt. Kurorte halten einen benachbarten Wald für unentbehrlich. Der Städter sucht durch Alleen und schattige Anlagen ein Stück Wald in oder in die Nähe der Stadt zu verlegen.

Diese Tatsachen zeugen von einer innigen Verschmelzung der materiellen mit den ideellen Interessen des Volkslebens. Solange diese Harmonie in bezug auf den Wald besteht, kann wohl auch der Forstmann mit dem Fortschritt der Kultur einverstanden sein. Und wer als Bauernsohn seine Jugend auf dem Lande verlebt und wohl auch etwa als Hirte einen Teil seines Lebens im Bergwald zugebracht hat, der mag in Erinnerung an jene Tage aus innerem Bedürfnis mit dem Dichter sagen:

«Schirm dich Gott, du schöner Wald!»

Die wirtschaftlichen Verhältnisse im obersten Vorderrheintal um 1630

Von P. Iso Müller

Rechnungen sind, besonders wenn sie noch nicht bezahlt wurden, sehr wenig interessant. Aber sie bilden nach Jahrhunderten eine aufschlußreiche Quelle für das private Leben früherer Zeiten. So sind auch die Rechnungen des Disentiser Administrators P. Augustin Stöcklin 1631—1634 sehr willkommen, um die ganze Lage des Volkes bis ins Einzelne zu beleuchten¹. Da die Abtei nämlich das ökono-

¹ Diese Rechnungen befinden sich im Stiftsarchiv Einsiedeln, signiert A SF (4) 4, und gehen über die Zeit vom 27. November 1631 bis zum 13. September 1634. Wenn im Texte nichts anderes vermerkt ist, stammt das Material aus dieser Handschrift. Als Ergänzung dazu diente Cod. Fab. 103 des Stiftsarchivs St. Gallen, Abteilung Pfäfers, ferner verschiedene Kopien des Stiftsarchivs Disentis mit den Bezeichnungen MD (=Muri-Disentis) und ND (= Nuntiatur-Disentis).